Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 Mk. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk 50 ₰.

Begründet 1760

Redaction und Expedition Bäckerstraße 255
Inserate werden täglich bis 2½ Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile der gewöhnlichen Schrift oder deren Raum 10 ₰

Nr. 112. Sonnabend, den 16. Mai 1891.

Tagesschau.

Der Kaiser hat das Rücktrittsgesuch des preußischen Eisenbahnministers genehmigt. Ueber den Lebenslauf des Herrn von Maybach ist Folgendes mitzutheilen: Am 29. November 1822 zu Werne in Westfalen geboren, studirte Albert Maybach, der katholischen Bekenntnisses ist, die Rechte, trat 1845 in den Justizdienst ein, wurde 1850 Gerichtsassessor beim Appellationsgericht in Hamm, ging aber schon 1854 zur Eisenbahnverwaltung über, indem er Mitglied der Direction der Ostbahn wurde. Im folgenden Jahre zur oberschlesischen Eisenbahndirection versetzt, wurde er 1857 deren Vorsitzender, um seit December 1858 dem Handelsministerium als vortragender Rath anzugehören und nach vorübergehender Thätigkeit als Ministerialcommissar in Saarbrücken am 1. October 1863 Vorsitzender der Direction der Ostbahn, vier Jahre später der Direction in Hannover und nach wiederholter Beschäftigung im Handelsministerium und zwar als Ministerialdirector, im August 1874 an die Spitze des Reichseisenbahnamtes zu treten. Im Februar 1877 wurde er Unterstaatssecretär im Handelsministerium, am 30. März 1878 Handelsminister, am 14. März 1879 Minister der öffentlichen Arbeiten. Seit Juli desselben Jahres war er zugleich Chef des Reichsamtes für die Verwaltung der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen. Er gehörte außerdem dem Staatsrathe und seit 1882 als Vertreter des Wahlkreises Gummersbach-Waldbroel dem preußischen Abgeordnetenhause an. Vom Kaiser Friedrich wurde Herr von Maybach mit dem schwarzen Adlerorden ausgezeichnet und damit in den Adelsstand erhoben. Seine Verdienste um die Eisenbahnreform sind unbestritten.

Der Kaiser hat, als ihm die Meldung von der Abstimmung des preußischen Herrenhauses über das Einkommensteuergesetz zuging, sofort an den Finanzminister Dr. Miquel eine längere Depesche gerichtet, in der er dem Vernehmen nach demselben wärmste Glückwünsche zur erfolgreichen Erledigung dieses ersten Abschnittes der Steuerreform ausgesprochen und daran die Hoffnung geknüpft hat, daß dieser Erfolg eine gute Vorbedeutung für die glückliche Fortführung der Steuerreform in Staat und Gemeinde sein werde.

Der „Münch. Allg. Ztg.“ wird aus Berlin berichtet, daß die Einleitung handelspolitischer Verhandlungen mit Rußland bereits begonnen habe. Die Einzelheiten werden geheim gehalten.

Ueber die Folgen des letzten Bergmannsstreiks wird aus Bochum berichtet: Die Zahl der gemaßregelten Bergleute beträgt annähernd 2000; die Unverheiratheten ziehen in die Heimath, die Verheiratheten befinden sich in großer Noth, da die Unterstützung der arbeitenden Kameraden fehlt. Alle Zechen weisen die entlassenen Arbeiter ab.

Die päpstliche Encyklika über die sociale Frage ist jetzt fertig gestellt, sie umfaßt 57 Quartseiten und soll sämmtlichen Monarchen und Staatsoberhäuptern ohne Unterschied der Confession zugesandt werden. Soweit ihr Inhalt bekannt ist, wird sie zunächst eine Geschichte des Socialismus geben. Weiterhin behandelt sie die gegenseitigen Pflichten von Reich und Arm und endlich die practische Socialreform, in welcher ein gewisses Einmischungsrecht des Staats anerkannt wird.

Die griechische Gesandtschaft in Berlin erläßt Folgendes: „Hinsichtlich der Begebnisse auf Korfu und Zante sind die bis heute veröffentlichten Drahtmeldungen stark übertrieben. Der vor Ostern stattgehabte Mord eines jungen Mädchens ist in der Volksmeinung den Juden zur Last gelegt worden. In Folge dessen hat sich der Bevölkerung der beiden Inseln eine gewisse Gereiztheit bemächtigt, und es sind einige Ausschreitungen vorgekommen. In Folge der am 18./30. April, am heiligen Donnerstag, auf Zante gegen die Juden versuchten Angriffe und stattgefundenen Thätigkeit mußten die Truppen von ihren Waffen Gebrauch machen, um diesen Ausschreitungen ein Ende zu bereiten. Dabei sind drei Christen getödtet und mehrere verwundet worden. Indeß hat seit jener Zeit weder in Zante noch in Korfu eine Gewaltthätigkeit stattgefunden. Eine leichte Aufregung existirt noch auf letzterer Insel, doch hat die Regierung die öffentlichen Gewalten sofort verstärkt, sowie gerichtliche Verfolgungen angeordnet und strenge Maßregeln ergriffen, so daß kein Zweifel mehr besteht, daß in allernächster Zeit vollständige Ruhe wieder hergestellt sein wird. Die Juden genießen in Griechenland seit jeher vollständige Gleichberechtigung mit der übrigen Bevölkerung. Man beklagt den in Rede stehenden Vorfall auf's Tiefste und die Regierung hat durch die sofort ergriffenen wirksamen Maßnahmen von Neuem den Beweis geliefert, daß sie für die Sicherheit aller ihrer Unterthanen ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses besorgt ist.

Das Herrenhaus hat am Donnerstag mit allen gegen acht Stimmen die neue Landgemeindeordnung angenommen und sich dann auf unbestimmte Zeit vertagt. Das Haus hat die Vorschläge seiner Commission genehmigt, wonach die Gemeinde-Vorsteher auf 12 anstatt auf 6 Jahre gewählt werden sollen und die Oeffentlichkeit der Gemeinde-Versammlungen beschränkt wird. Die Vorlage geht in Folge dieser Abänderungen nun wieder an das Abgeordnetenhaus zurück. Der Wiederzusammentritt des Herrenhauses wird Mitte Juni erfolgen.

Deutsches Reich.

S. M. Kaiser Wilhelm ist am Donnerstag Vormittag aus Potsdam in Hannover eingetroffen. Der Monarch besichtigte zunächst in der Vahrenwalder Haide das Königs-Ulanen-Regiment und kehrte an der Spitze der Standarteneskadron zur Stadt zurück. Hieran schloß sich eine Parade der Garnison. Mittags wohnte der Kaiser der Vermählung des Oberstlieutenant von Bülow in der Dreifaltigkeitskirche bei und nahm auch an dem folgenden Festmahl theil. Hierauf erfolgte die Rückreise nach Potsdam. Irgend welcher offizieller Empfang hatte auf der ganzen Reise nicht stattgefunden.

Der Bundesrath des deutschen Reiches hielt am Donnerstag in Berlin eine Plenarsitzung ab. Das Arbeiterschutzgesetz, sowie die Zuckersteuervorlage fanden nach den Beschlüssen des Reichstages die prinzipielle Zustimmung der Körperschaft.

Der preußische Justizminister hat von den Landgerichten Bericht darüber erfordert, ob die Bestimmung des § 23 des Prüfungsreglements für Juristen, nach welcher die Referendare im Anfange ihres Vorbereitungsdienstes der Regel nach bei solchen Amtsgerichten beschäftigt werden sollen, bei denen nicht mehr als drei Richter fungiren und eine Geschäftstheilung nach Gattungen der Geschäfte nicht stattfindet, aufrecht zu erhalten sei oder nicht. Diese Bevorzugung der kleinen Amtsgerichte legt nämlich den Eltern solcher Referendarien, welche am Sitze größerer Gerichte wohnen, erhebliche Geldopfer auf, weshalb vielfach um Dispens von gedachter Bestimmung gebeten wurde.

Der deutsche Afrikareisende Karl Lohse, der seit einer Reihe von Jahren für die Reich'sche Thierhandlung in Alfeld in Hannover thätig war, ist, nach der Köln. Ztg., in der unter italienischer Verwaltung stehenden Stadt Massauah am Rothen Meere ermordet.

Dem Berliner portugiesischen Generalconsul ist vom Finanzminister in Lissabon folgende Depesche zugegangen: „Die Angaben verschiedener französischer Journale bezüglich der Lage in Portugal beruhen auf irrigen Voraussetzungen, da trotz der herrschenden Geldkrise die öffentliche Ruhe sowohl, als die politische Lage völlig gesichert sind.“

Kaiser Wilhelm wird Mitte August auf der Insel Helgoland wieder erwartet. Es soll ein Denkmal zur Feier der Einverleibung Helgolands in das deutsche Reich errichtet werden. Anfang Juli treffen der Kaiser und die Kaiserin in London ein. Am 10. Juli soll ein offizieller Besuch des Monarchen in der City von London stattfinden.

Ausland.

Belgien. Der Arbeiterstreik hat wieder abgenommen stellenweise sind aber auch Arbeiter neu in den Ausstand eingetreten. In vielen Familien macht sich aber bereits Mangel an Lebensmitteln geltend, allzulange wird der Streik sich also kaum noch aufrechterhalten lassen. — Kaiser Wilhelms Besuch in Amsterdam wird in diesem Sommer erwartet. — In Brüssel herrschte am Donnerstag Abend in Folge des Streikes allgemeiner Mangel an electrischem Licht. Alle Arbeiter der electrischen Anstalten haben ihre Thätigkeit eingestellt. — Am Mittwoch Abend gab es in Brüssel großen Lärm bei einer Arbeiter-Demonstration. Polizei mußte einschreiten, um die Ruhe zu sichern.

Am schwarzen See.

Eine Geschichte aus Tirol von J. C. Maurer.

(Schluß.)

Dem jungen Maler war alle Farbe aus dem Gesicht getreten bei des Mädchens unerwartetem Anblick.

„Trina!“ sprach er finster und trat einen Schritt zurück. „Du hier?“

„Du erschrickst vor mir?“ entgegnete sie, ihm unruhig in's Auge schauend. „Freilich, das böse Gewissen, — gelt, das ist der Störenfried, der Dich daran mahnt, wie Du mich verrathen und mein Herz gebrochen hast!“

„War es meine Schuld, Trina,“ erwiderte der Angeredete, „wenn Du nicht gehalten, was Du mir geschworen hast?“

Sie seufzte tief gekränkt auf.

„O, mein Gott! Mir diesen Vorwurf!“

Der einstige Geliebte warf ihr einen verachtenden Blick zu. „Denk' an das weiße Tuch an der Hütte, Dirne, ehe Du mich anklagst!“

Damit wollte er an ihr vorüber.

„Was sagst Du?“ hielt sie ihn indeß mit erhöhter Stimme zurück. „Das weiße Tuch? War es nicht das verabredete Zeichen für Dich, daß Deine Trina Dich erwarte? Hast Du mir's nicht also durch den Hois sagen lassen? Und ich hab' geharrt von Stund zu Stund — und Du bist nicht gekommen, — und endlich hat mir's jener Mensch mit Hohnlachen gesagt, daß Du mich verrathen habest! O, das — das thut weh!“

Sie holte tief Athem, der junge Mann stand ihr sprachlos gegenüber.

„Und dann,“ fuhr sie fort, „ist der Winter gekommen und wieder vergangen; da hat's geheißen, daß Du Hochzeit machtest, — und nun ist's aus!“

Sie hielt einen Augenblick inne.

„Hörst Du's,“ begann sie endlich von neuem, „die Lieb' ist aus, aber dem Fluch der Verlassenen wirst Du nicht entrinnen. Wie eine Natter wird er sich an Deine Fersen heften, — Meineidiger!“

Ein unheimliches Feuer flammte in ihren Augen, während sie dies sprach.

Hoch aufgerichtet, gleich einem rächenden Genius, stand sie dem jungen Manne gegenüber.

„Trina, hör' mich an!“ suchte dieser sie zu beruhigen. „Nur ein Wort, — nur ein einziges Wort! — Komm mit mir!“

Sie hörte nicht und streckte abwehrend die Hände gegen ihn aus.

„Zurück!“ rief sie. „Ich darf Dir nicht folgen! Weißt Du den See da drinnen,“ setzte sie leiser hinzu, „den See mit dem blauen Wasser? Dorthin muß ich! Tief drinnen wächst ein Kraut auf seinem feuchten Grunde, grün und duftend wie Rosmarin und Rosen, — und dies Kraut, ich will's mir pflücken zum Brautkranz!“

Mit Blitzesschnelle wandte sie sich zugleich von ihm ab und war in der nächsten Secunde hinter dem Buschwerk verschwunden.

„Sie ist wahnsinnig!“ schrie der Zurückgelassene entsetzt auf. „Wenn die Unglückliche in ihrem Wahnsinn die Wahrheit gesprochen? Wenn sie mich wirklich geliebt, wenn ich sie, verblendet von Mißtrauen und Eifersucht, elend verlassen? — Und was sagte sie von dem Hois? — Was für ein Gedanke kommt mir jetzt plötzlich in den Sinn? — Wenn der Schurke — —! Auf, — ihr nach! Ich muß Gewißheit haben!“

Mit diesen Worten stürmte er den Weg, den das Mädchen genommen, diesem nach.

Aber so weit er kam, nirgends zeigte sich ihm eine Spur von ihr.

„Trina!“ rief er mehrmals hintereinander.

Keine Antwort erfolgte. Seine Stimme verhallte in der stillen, einsamen Oede; nur die Felsen gaben das Echo zurück. So gelangte er endlich an den schwarzen See.

Mittlerweile war die Dämmerung der Nacht gewichen und der Vollmond, welcher mit seinem weißen, schimmernden Lichte hinter den Zacken des östlichen Gebirgskammes allmählich sichtbar wurde, erhellte voll und klar die einsame Wildniß.

Alles war still, nur der Wasserfall im Hintergrunde rauschte, eintönig plätschernd, gleich einem Silberfaden vom Kahr herab in den See. —

Langsam, mit klopfendem Herzen stieg der Suchende vom Ufer aus über die Moräne nach der Mitte des dunklen Beckens zu; da plötzlich gewahrte er auf dem Wasser einen schwimmend leichten Gegenstand.

Es war ein rothseidenes Halstuch. — Eine fürchterliche Ahnung ergriff ihn.

Jetzt trieb es auf den sanft gekräuselten Wellen näher, — jetzt bückte er sich hinab, um es aufzufangen, — — aber was war das? —

Was schimmerte dort Weißes auf dem seichten Grunde unter einem überhängenden Steinblock?

Schärfer seine Augen anstrengend, blickte er hinunter. —

Ein schneeiger Hemdärmel und ein runder Arm wurde sichtbar, und zwischen den fluthenden Wasseralgen zeigte sich ein bleiches Antlitz, mit ihm, ach, so sehr bekannten Zügen, die Augen halb geöffnet. — Er hatte sie gefunden, die er suchte . . . .

„Jesus Maria! Sie ist's!“ entfuhr es ihm; dann taumelte er wie betäubt zurück.

Wohl eine Weile starrte er finster brütend hinab in die Tiefe, aus welcher, vom Mond beschienen, das fahle Gesicht der Todten ihm entgegenschaute.

„Mörder!“ sprach er dann vorwurfsvoll mit tonloser Stimme zu sich selbst.

In diesem Augenblick störte ihn das Geklapper abrollender Steinchen aus seinen düstern Träumereien.

Ein Mann mit Büchse und Schnerfsack auf dem Rücken, anscheinend ein Wilderer, kam von der Alm herunter.

„Ihr hier, Meister Eberhard?“ rief er den einsamen Nachtwandler verwundert an. „Was sucht Ihr hier? Hab' Euch auf immer im Reich draußen hinter allen Bergen geglaubt!“

Mit diesem Zuruf stand er nach einigen Sätzen an der Seite des Malers. Dieser ließ ihn jedoch nicht weiter zu Wort kommen.

„Da sieh hinab!“ rief er und faßte ihn mit eisernem Griff am Arm. „Kennst Du das bleiche Leichengesicht dort unten im Wasser?“

Großbritannien. Bei der Königin Victoria fand am Donnerstag ein größerer Empfang statt. Der Prinz von Wales ist an der Influenza leicht erkrankt, die Krankheit nimmt im Uebrigen bereits ab. — Die Londoner Zeitungen bestätigen den Abschluß des Colonialvertrages zwischen England und Portugal. Die englische Regierung hat erhebliche Concessionen gemacht, und Portugal bedeutende Territorien überlassen, welche ihm bisher vorenthalten wurden. Unter diesen Umständen hat der Vertrag auch auf Zustimmung durch die portugiesischen Kortes zu rechnen, und wird hierdurch den Wirren im kleinen Lande hoffentlich ein baldiger Abschluß bereitet werden. — Nach beim englischen Marineministerium eingegangenen Berichten hat an der chilenischen Küste wieder ein Seekampf stattgefunden. Die Regierungsschiffe haben die aufständische Flotte aus dem Felde geschlagen, wie früher schon einmal.

Orient. König Georg von Griechenland hat sich von Athen nach der Insel Korfu begeben und wird dort mehrere Wochen verweilen. Der Monarch hofft in dieser Weise am Besten zur Beilegung der durch die antisemitischen Unruhen entstandenen Erregung beitragen zu können. — Die Engländer richten sich in Aegypten wirklich häuslich ein. Es ist jetzt bestimmt, daß in allen Schulen das Englische als gewöhnlicher Unterrichtsgegenstand eingeführt werden soll. Mehr kann man wohl kaum thun.

Rußland. Die Verfolgung evangelischer Geistlicher in den baltischen Provinzen dauert noch fort. In Riga ist der Pastor Wilhelm Eisenschmidt zum Verluste aller Rechte und zur Verbannung nach Tomsk verbannt. Dabei soll er sich nur Uebergriffe seiner Amtsbefugnisse zu Schulden haben kommen lassen. Solcher Uebergriff ist aber in Rußland schon jedes entschiedene Eintreten für die Kirche. — Vom Thronfolger Nicolaus wird berichtet, daß er aus Japan nach Europa zurückkehren wird. Während der Seefahrt wird die empfangene Wunde wohl heilen. — Großfürst Georg, zweiter Sohn des Zaren, trifft in Constantinopel ein und wird vom Sultan mit besonderen Ehren empfangen werden. — Die Auswanderung der Tscherkessen aus dem Kaukasus nach Asien kommt wieder in Gang. Aus Odessa wird hierüber gemeldet: Im Laufe des Sommers werden 1500 tscherkessische Familien vom Kaukasus nach der asiatischen Türkei auswandern, wo ihnen vom Sultan freies Land angewiesen ist. Später sollen noch 1800 Familien folgen.

Provinzial-Nachrichten.

— **Gollub,** 13. Mai. (Des Kindes Engel.) Auf wunderbare Weise wurde der zweijährige Sohn einer hiesigen Handwerkerfamilie gerettet. Dieses Kind, welches vor Kurzem schon einmal aus einem 12 Fuß hohen Fenster gefallen war, ohne Schaden zu nehmen, stürzte am Sonntag wiederum aus einem so hohen Fenster auf das Steinpflaster und kam auch diesmal mit einer leichten Verletzung davon.

— **Marienburg**, 13. Mai. (Ein Act bestialischer Rohheit) ist in unserer Nachbarschaft verübt worden. Eine Frau, die in der Waplitzer Forst Holz suchte, wurde von drei Männern angefallen und vergewaltigt. Nach vollbrachter That hingen die Scheusale ihr Opfer an einen Baum, und zwar mit dem Kopf nach unten. Ein zufällig des Weges kommender Mann befreite die Unglückliche aus ihrer verzweifelten Lage, jedoch ist die Frau an den Folgen der Mißhandlungen gestorben. Zwei der Uebelthäter sind bereits von dem Gendarm aus Altmark verhaftet.

Aus dem Kreise Schlochau, 12. Mai. (Der schulpflichtige Knabe B. aus Ziethen) war schon wegen verschiedener Streiche durch den Ortslehrer bestraft worden. Die körperliche Züchtigung hat aber den Burschen wenig gebessert. Kürzlich gerieth er mit einem anderen Schulknaben in Streit, wobei er in seiner Wuth seinen Gegner mit einem scharfen Stein derartig an die Schläfe traf, daß der Verletzte nach einigen Stunden starb.

— **Elbing,** 14. Mai. (Kaiserbesuch.) Wie heute bestimmt verlautet, wird Se. M. der Kaiser am nächsten Dienstag, den 19. d. Mts., sich zur Enthüllung des Herzog Albrecht-Denkmals nach Königsberg begeben und auf der Reise auch in unserer Stadt einen kurzen Aufenthalt nehmen und zwar zur Besichtigung der Schichau'schen Werft und der Fabrikanlagen in Tretinkenhof. Die Ankunft hierselbst wird wahrscheinlich zwischen 7 und 8 Uhr Morgens erfolgen, doch fehlen hierüber noch bestimmte Anordnungen. Gewiß wird die Nachricht von dem Besuche unserer Stadt durch den Kaiser von der Bewohnerschaft des Stadt- und Landkreises Elbing mit großer Freude begrüßt werden, um so mehr, als dazu nach den bisherigen Meldungen wenig Aussicht vorhanden war. Der Kaiser wird mittels Extrazuges hier eintreffen und mit demselben auch die Weiterfahrt nach Königsberg fortsetzen. Dort ist nur ein Aufenthalt von wenigen Stunden in Aussicht genommen, worauf sich der Monarch zur Jagd bei Sr. Exzellenz dem Herrn Grafen zu Dohna nach Schlobitten begeben wird. (Elb. Ztg.)

— **Insterburg,** 13. Mai. (Bürgermeisterwahl.) In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung wurde in geheimer Sitzung Oberbürgermeister Korn mit 23 von 27 abgegebenen Stimmen auf weitere 12 Jahre zum ersten Bürgermeister unserer Stadt wiedergewählt. Die jetzige Amtsperiode desselben läuft am 18. März 1892 ab. Das Gehalt für Herrn K. wurde, wie bisher, außer freier Dienstwohnung und einer persönlichen Zulage von 1 500 Mk. auf 5 400 Mk. festgesetzt.

— **Wormditt,** 13. Mai. (Prozeß um 10 Pfennige.) Die hiesige Stadtgemeinde beabsichtigt den hiesigen Rentier Anton Gr..... wegen eines Werthobjekts von 10 Pfennigen gerichtlich zu verklagen. Ein derartiger Prozeß dürfte gewiß selten sein, um so mehr, als es mindestens sehr fraglich ist, ob die Stadt gewinnen kann. Stehen wohl die Prozeßführung und die großen Kosten desselben im geringsten Einklange mit einem solchen Objekt? Aber die Stadt will ihr Recht nicht aufgeben und Gr..... sein vermeintliches Recht auch nicht und nun wird losgeklagt. Man ist in den betheiligten Kreisen auf das Ergebniß sehr gespannt.

— **Königsberg,** 14. Mai. (Telegramm.) Die Enthüllung des Denkmals für den Herzog Albrecht in Preußen, dem Gründer der hiesigen Universität, ist verschoben worden.

— **Schulitz,** 13. Mai. (Verschiedenes.) Die Weichsel zeigte heute ein sehr belebtes Bild, es passirten hier mindestens 70—80 größere Weichselkähne mit geschwellten Segeln stromauf. Der Wind, welcher bis gestern aus Osten blies, ist über Nacht nach Westen umgesprungen und ermöglicht den Schiffern, die übrigens bedeutend über Ladungsmangel klagen, aufwärts zu fahren. — Der königliche Wasserbaumeister Loewe aus Thorn traf heute mit dem Regierungsdampfer unter Begleitung einiger Strombeamten hier an; die Reise war zwecks Revision der Buhnen auf Beschädigung durch das Hochwasser unternommen worden. — Ein Theil der Bromberg-Thorner-Chaussee zwischen hier und den Dampfsägewerken erfährt gegenwärtig eine Neuschüttung, und ist der Verkehr auf der schmalen Sommerbahn recht erschwert und des fürchterlichen Staubes wegen sehr unangenehm. — Die übergroße Dürre in unserer Gegend ist der ohnehin nur schlecht entwickelten Vegetation sehr schädlich. Alles sehnte sich nach warmem Regen.

— **Bromberg,** 14. Mai. (Ein eigenthümlicher Bräutigam.) Vor mehreren Tagen wurde ein junges Paar, von dem der Bräutigam in Bromberg, die Braut in einem Vororte wohnt, standesamtlich getraut. Die kirchliche Einsegnung und der übliche Hochzeitsschmaus sollte vorgestern im Hause der Eltern der Braut, bezw. jungen Frau stattfinden, und die dazu nöthigen Veranstaltungen waren bereits getroffen worden. Die Gäste bezw. Trauzeugen wurden per Droschke abgeholt, um nach der Kirche zur Trauung zu fahren, Vormittags hatte die Braut oder vielmehr die junge Frau von ihrem Manne ein hübsches Bouquet erhalten mit der Mittheilung, daß er um $2\frac{1}{2}$ Uhr im Hochzeitshause zur Fahrt nach der Kirche erscheinen würde. Die Zeit kam heran, wer aber nicht erschien, war der junge Gatte. Mit der kirchlichen Trauung war es somit nichts. Der Hochzeitsschmaus fand aber, da die Hochzeitsgäste nun einmal anwesend und alles bereitet war, dennoch statt, wenn auch begreiflicher Weise in etwas gedrückter Stimmung. Was den Bräutigam zu seinem eigenthümlichen Fernbleiben bewogen hat, ist uns nicht bekannt geworden.

— **Bromberg,** 14. Mai. (Unangenehm überrascht) wurde gestern Mittag ein in Adlershorst wohnender Ehemann, als er beim Nachhausekommen anstatt des erwarteten Mittagessens eine leere Wohnung vorfand und ihm die Mittheilung gemacht wurde, daß seine junge Ehehälfte, mit der er erst seit einem halben Jahr verheirathet war, unter Mitnahme von Wirthschaftssachen 2c. abgereist sei.

— **Lissa,** 12. Mai. (Unglücksfall im Circus.) Das „Liss. Tagebl." berichtet: Eine aufregende Scene spielte sich gestern Abend während der Vorstellung im Circus Kolter-Malmström ab. Im Laufe des Tages war eine neue Künstlerin eingetroffen, welche sich des Abends auf dem schwebenden Trapez producirte. Mit den Zähnen hielt sie den Sohn der Frau Director, der sich als Schlangenmensch in hohem Maße des Beifalls des Publikums zu erfreuen gehabt hatte. Während derselbe nun seine Kunststücke machte, vermochte ihn die Künstlerin nicht mehr zu halten, und er stürzte aus bedeutender Höhe herab. Ein Ausruf des Schreckens ging durch das zuschauende Publikum. Leider ist der herabgestürzte Künstler zu Schaden gekommen, indem er zweimal den linken Arm brach.

Locales.

Thorn, den 15. Mai 1891.

— **Personalnachrichten aus dem Bereiche der königlichen Eisenbahndirektion Bromberg.** Der Stationsassistent Enderlein in Berlin ist pensionirt worden. Der Baurath Scheibke, ständiger Hülfsarbeiter beim königlichen Eisenbahnbetriebsamt in Allenstein und der Stationsvorsteher 2. Klasse Widzinski in Memel sind gestorben. Der Betriebssekretär Schütt in Bromberg ist zum Eisenbahnsekretär ernannt worden. Der Zeichneraspirant Mitzkowski in Posen bestand die Prüfung zum Zeichner. Der Eisenbahnbau- und Betriebsinspektor Mehrtens in Bromberg wird neben den mit der Leitung des Bureaus für den Bau der Weichselbrücke verbundenen Geschäften bis auf Weiteres als Hülfsarbeiter der königlichen Eisenbahndirektion beschäftigt.

— **Personalien.** Versetzt: Die Postmeister Gülle von Culmsee nach Bernstadt (Schlesien) und Kaliß von Bernstadt (Schlesien) nach Culmsee.

— **Auszeichnung.** Dem pensionirten Steueraufseher Baranowsky zu Culmsee ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold verliehen worden.

— **v. Schlieckmann †.** Wie in voriger Nummer telegraphisch berichtet wurde, ist der Oberpräsident unserer Nachbarprovinz Ostpreußen, Dr. v. Schlieckmann, in Königsberg vorgestern Abend gestorben. Herr von Schlieckmann wurde in die von ihm bis dahin innegehabte Stellung im März 1882 berufen, als Nachfolger des Oberpräsidenten von Horn. im Jahre vorher war er als Unterstaatssekretär in das Ministerium des Innern eingetreten. Der Verewigte begann seine verdienstreiche Beamtenlaufbahn 1863 als Gerichtsassessor; 1864 wurde er Landrath des Kreises Querfurt; 1876 Ober-Regierungsrath und Abtheilungsdirigent in Gumbinnen, 1878 wurde er in gleicher Eigenschaft und zugleich als Stellvertreter des Polizeipräsidenten nach Berlin versetzt, 1879 zum Regierungspräsidenten in Gumbinnen ernannt. Von da kam er in das Ministerium des Innern. Dem Reichstage gehörte Herr von Schlieckmann als Vertreter des ersten Wahlkreises des Regierungsbezirks Gumbinnen, Tilsit-Niederung, und Mitglied der deutschkonservativen Fraktion in der Zeit von 1878 bis 1881, und dann wieder seit 1884 bis jetzt an. Schon längere Zeit verlautete, daß der Gesundheitszustand des überaus thätigen Beamten zu wünschen übrig lasse; er starb im noch nicht vollendeten 56. Lebensjahre.

— **Vaterländischer Frauen-Verein.** In der gestern abgehaltenen Generalversammlung wurde der Jahresbericht für 1890 vorgelegt, der den Mitgliedern des Vereins bereits gedruckt zugegangen, auch in unserm Blatte schon im Auszuge mitgetheilt ist. Die Jahresrechnung für 1890, welche eine Einnahme von 2636,52 M., eine Ausgabe von 2295,97 M, einen Ueberschuß von 331,45 und außer dem Specialfonds zur Unterstützung Ueberschwemmter von 270 M. einen Vermögensbestand von 1091,45 M. nachwies, wurde dechargirt. Der Voranschlag für das laufende Jahr wurde in Einnahme und Ausgabe auf 3096 M. festgesetzt. Der bisherige Vorstand wurde durch Zuruf wiedergewählt. In der auf die Generalversammlung folgenden Vorstandssitzung wurden aus der von dem Vorstande des Verbandes der Vaterländischen Frauen-Vereine Westpreußens dem Vereine zur Unterstützung Ueberschwemmter zugewiesen 500 Mk. an solche Bewerber der Stadt und des Kreises Thorn, die in diesem Jahre Ueberschwemmungsschaden erlitten haben, einmal 75 Mk., zweimal 60 Mk., fünf mal 50 Mk. und einmal 25 Mk., im ganzen 470 M. bewilligt, während 30 M. zum Specialfonds zugeschlagen wurden. An Unterstützungen sind vom 10. März an gegeben: 84,75 M. baar an 28 Empfänger, 120 Rationen Lebensmittel im Werthe von 95 M., $11\frac{1}{2}$ Fl. Wein an 11 Kranke, Kleidungsstücke an 25, 10 Ctr. Kohlen an 8 Empfänger, 10 Personen resp. Familien erhielten abwechselnd in 62 Häusern täglich Mittagessen. Die Vereinspflegerin

---

Der Gefragte starrte in die Tiefe und zuckte zusammen.

„Die Trina!" entfuhr es ihm.

„Bekenne, Schurke! — Was hat sie zum Wahnsinn getrieben?" donnerte der junge Maler ihn an. Was weißt Du von ihr? Was war es mit jener Geschichte, welche Du mir damals über die Untreue des Mädchens zurauntest?"

„Laßt mich, — laßt mich los," stieß Hois aus, indem er sich den Händen des Zürnenden zu entwinden suchte, „und ich will alles bekennen. Aus Rache dafür, daß mich die Trina vorher verschmäht, hab' ich eine Lüge ersonnen, um sie bei Euch zu verdächtigen, damit Ihr sie fahren lassen solltet. Der Birkner hat sie wohl gern gesehen, aber eine Liebschaft hat sie nie mit ihm gehabt. Und was das Zeichen anbelangt, mit dem Tuch an der Hüttenthür, so hat das Euch gegolten. Ich hab' nämlich der Trina, als wär ich von Euch geschickt, die Botschaft ausgerichtet, Ihr würdet hinaufkommen, wenn Ihr draußen vor der Thür das weiße Tuch sehen würdet; das hab' ich Euch verschwiegen und dafür statt Eurer den Michel hinaufgeschickt. Damit wißt Ihr alles; das war meine Rache!"

„Satan von einem Menschen!" schrie Eberhard und zerrte ihn an den schroffen Rand der Moräne, als wollte er ihn in den See stoßen. Der Elende hingegen riß sich mit der Kraft eines Verzweifelnden von ihm los und floh durch die Nacht davon.

Mittlerweile war der Mosbrugger mit seinem Knecht, welche seit dem Nachmittag die Vermißte rastlos gesucht hatten, gleichfalls bis an diese Stelle gekommen. Das verstörte Aussehen des Malers und seine unverhoffte Gegenwart befremdeten die beiden und ließ dieselben sogleich ein Unglück ahnen.

„Habt Ihr die Trina nicht gesehen?" rief der Alte ihm zu.

Der Gefragte deutete abwärts nach dem dunklen Spiegel des Wassers.

„Dort unten liegt sie, — todt!" antwortete er dumpf.

„Todt!" wiederholte der unglückliche Vater und schlug beide Hände vor sein Gesicht.

So stand er eine Weile unbeweglich.

„Herr, gieb ihr die ewige Ruhe!" betete er endlich, den Blick zum gestirnten Himmel emporrichtend. „Dein Wille geschehe!"

Die Andern entblößten andächtig ihre Häupter. —

Am nächsten Morgen wurde Trina's Leiche aus dem See gehoben und auf dem Dorffriedhofe zu Voiders begraben. Die Theilnahme der Leute für das schöne, unglückliche Mädchen war allgemein.

An der Stelle, wo Eberhard die Ertrunkene zuerst entdeckt hatte, fand man nach einigen Tagen auf der Moräne das hölzerne Kreuz mit einem Kranz darum aufgestellt; Niemand wußte, wer es gethan; das Volk bezeichnete den Birkner Michel. Dieser selbst blieb unvermählt.

Der Naviser Hois, dessen Schurkenstreich nach und nach immer weiter bekannt wurde, ward von der Stunde seiner Flucht an weder im Navis-, noch im Vorderthal mehr gesehen. Wie sich später herausstellte, war er mit einer Gesellschaft nach Peru ausgewandert, wo er nach langer Zeit im äußersten Elend zu Grunde ging.

Zwischen Eberhard und dem alten Mosbrugger fand nach Trina's Begräbniß eine lange Unterredung ohne Zeugen statt. Dabei mag alles, was vorher dem Alten unklar gewesen, ans Licht gekommen sein. Traurig, aber als Freunde schieden die Beiden von einander.

Eberhard löste in München seine Verlobung auf und trat eine Reise nach Italien an, um dort bei ernsten Kunststudien den Frieden zu suchen, den er in seinen heimischen Bergen verloren hatte. Er sollte ihn anderswo finden

* * *

Es war im Kriegsjahre 1866. In einer elenden Bauernhütte nahe bei Rovereto in Südtirol lag ein blessirter Tirolerschütz mit einer schweren Kopfwunde auf ärmlichem Lager und schien zu schlummern.

Das matte Nachtlicht auf dem Tische nebenan beleuchtete sein eingefallenes Antlitz.

Es war Eberhard.

Ein Kamerad saß als Wärter am Bette neben ihm.

Jetzt schlug der Kranke die Augen auf.

„Wo bin ich?" fragte er.

„Sei nur ruhig," tröstete ihn der Andere. „Wir sind bei guten Leuten. Bald wirst Du wieder gesund werden, dann gehen wir mit einander heim."

„Heim? — — Sind wir denn nicht daheim?" fragte wie im Fiebertraum der Schwerverwundete mit schwacher Stimme. „Fühlst Du nicht die frische Bergluft, wie sie uns vom Firn herab entgegenweht? Und wie Speick und Nagten duften!"

Wieder schloß er die Augen und schien einige Minuten zu schlummern; dann plötzlich richtete er sich, wie aus einer Ohnmacht erwachend, mühsam auf.

„Was ist Dir?" fragte sein Kamerad, ihn mit beiden Händen unterstützend.

„Hörst Du denn nichts?" gab der Schwerkranke zur Antwort und richtete das brechende Auge nach oben, als sähe er dort eine Erscheinung. „Wie Zitherklang tönt's an mein Ohr, und jetzt auf einmal, — wie es um uns her Licht wird — gleich einem rothen Glorienschein, — mitten drinnen — die Trina im weißen, glänzenden Kleid, — Alpenrosen im Haar! — Sie winkt, — sie hat mir verziehen! — Ihr Wunsch, wie sie gesungen — ist erfüllt; „I wollt, — daß i — ein Engel wär, — da flieget i — mit Flügerln her — und thät dich — — in die Wolken führen, — wo — d' lieben — — —"

Die Stimme versagte ihm; erschöpft sank er zurück. — Noch ein schwerer Athemzug, und er war verschieden . . .

* * *

Wir erheben uns vom Rasensitz und wandern thalaufwärts, dem Voldersberg zu.

Dort, nicht weit vom Saume des grünen Hochforstes, führt uns abwärts der Weg an einem einsamen Gehöft vorüber, — es ist Mosbrugg.

Der alte Bauer ist vor einigen Jahren kinderlos in die Grube gesunken, und ein Fremder waltet jetzt auf dem Hofe.

Die kleinen Fenster des hübschen Holzhauses glitzern in der Abendsonne.

Wie oft hat vielleicht hinter diesen runden Glasscheiben ein Mädchen hervorgeschaut, traurig und abgehärmt, den nagenden Kummer und das geheime Weh einer unglücklichen Liebe im Herzen, bis dasselbe endlich Ruhe fand, ewige Ruhe im schwarzen See . . .

Ende.

machte 249 Armen- resp. Armen-Krankenbesuche. An außerordentlichen Zuwendungen gingen derselben (Schwester Johanna, Gerberstraße 286 I) zu: 31 Mark baar von 2, Kleidungsstücke von 8, 5 Flaschen Wein von 3 Gebern.

— **Handwerkerverein**. In der gestern Abend bei Nicolai stattgefundenen Generalversammlung wurden einstimmig je 75 Mk. aus der Vereinskasse für den Handfertigkeits-Unterricht und für die Volksbibliothek pro Etatsjahr 1891/92 bewilligt. — Die Handwerkerliedertafel wird am 2. Pfingstfeiertage früh Morgens in der Ziegelei singen.

— **Der Discont** bei der Reichsbank ist auf 4%, der Lombard-Zinsfuß auf 4½% resp. 5% erhöht worden.

— **Legat für die Trinker-Heilanstalt der Provinz Westpreußen.** Der Trinker-Heilanstalt „Zum guten Hirten" ist neuerdings ein Legat von 800 Mk. aus der Hinterlassenschaft von Fräulein Johanna Caroline Hennings aus Danzig zugefallen, so daß ihr Capital jetzt auf ca. 10 829 Mk. angewachsen ist. Es ist zu hoffen, daß dieses erste Legat noch weitere Nachfolge haben wird. In den nächsten Monaten findet bekanntlich zum Besten der Errichtung dieser Anstalt in ganz Westpreußen eine Haus-Collecte statt.

— **Neuer Regierungspräsident**. Wie die „N. W. M." hören gewinnt die Versetzung des Herrn Regierungspräsidenten v. Tiedemann in Bromberg nach Marienwerder an Wahrscheinlichkeit.

— **Der neue Sommerfahrplan,** der mit dem 1. Juni in Kraft tritt, ist nunmehr erschienen. Soweit unsere Station in Betracht kommt, werden erhebliche Aenderungen im Gange der Züge nicht eintreten. Unsere Leser finden den neuen Fahrplan am Schlusse der dritten Seite vollständig abgedruckt.

— **Eine Neuerung auf der Eisenbahn**. Wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, werden vom 1. Juli ab im Schaffnerdienst der deutschen Eisenbahnen verwendete Bedienstete zur Kenntnißmachung Nummern an den Dienstmützen tragen. An den Lochzangen dieser Bediensteten sind die gleichen Nummern angebracht und prägt sich diese Nummer deutlich beim Durchlochen auf den Fahrkarten aus. In Anstandsfällen hat also der Reisende in Zukunft sich nur die Nummer des betreffenden Schaffners zu merken, um der vorgesetzten Behörde mit Sicherheit die bezügliche Person bezeichnen zu können.

— **Anläßlich der bevorstehenden Pfingstfeiertage** sei wieder daran erinnert, daß Eisenbahn-Rückfahrtkarten mit dreitägiger Gültigkeit, wenn sie am Sonnabend vor dem Fest gelöst werden, zur Rückfahrt noch am 3. Feiertag berechtigen. Fahrkarten dieser Art, welche in den Festtagen, gelöst werden, haben keine verlängerte Gültigkeit.

— **Ober-Präsidium für Westpreußen**. Die Meldung, daß in kurzem die Ernennung des Staatsministers Dr. von Goßler zum Ober-Präsidenten der Provinz Westpreußen zu erwarten sei, bezeichnet die „Köln. Ztg." als unbegründet. Die Besetzung des Danziger Ober-Präsidiums dürfte sich vielmehr noch bis zum Sommer hinziehen. Richtig sei nur, daß Herr v. Goßler für ein Ober-Präsidium in Aussicht genommen ist, doch werde sich seine Ernennung noch mindestens mehrere Monate hinausschieben.

— **Lotterie**. Die Ziehung der vierten Klasse der gegenwärtigen (184.) preußischen Lotterie wird vom 16. Juni bis 4. Juli stattfinden.

— **Am nächsten Donnerstag** tritt das Schiedsgericht für den Kreis Thorn zur Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung zum ersten Male zu einer Sitzung im Kreisausschuß zusammen, um über mehrere Ansprüche von Altersrenten, die von der Versicherungs-Anstalt der Provinz Westpreußen in Danzig zurückgewiesen sind, zu berathen.

— **Für Hauswirthe ist nachstehende Entscheidung** des Kammergerichts in Berlin von Interesse. Von dem Berliner Königlichen Polizeipräsidium ist unseres Wissens stets nur dann auf Grund der Baupolizeiordnung ein Geländer verlangt worden, wenn eine Treppe nicht von beiden Seiten durch Mauern begrenzt ist und eine Gefahr besteht, zeitlich herabzustürzen. Jüngst hat nun das Königliche Kammergericht in einer Proceßsache wegen Schadenersatzes dahin entschieden, daß Mauern, zwischen denen eine Treppe abwärts führt, ein Geländer nicht ersetzen können, da erstere einem Ausgleitenden oder Fallenden nicht einen greifbaren Halt gewähren. Es hat hiernach das Kammergericht in der Nichtanbringung eines Treppengeländers ein Versehen gefunden, welches bei einem gewöhnlichen Grade von Aufmerksamkeit vermieden werden konnte, und das wegen dieses mäßigen Versehens einen Gebäudeeigenthümer zum Schadenersatze an die Hinterbliebenen eines auf einer geländerlosen Treppe Verunglückten für verpflichtet erklärt. Das Gericht hat in dem Urtheil ausdrücklich betont, daß das Verhalten des Verunglückten — derselbe war angetrunken gewesen — auf die Bemessung der Ansprüche der Hinterbliebenen ohne Einfluß bleiben müsse und nur insoweit in Betracht komme, als dieses Verhalten bei der Feststellung des ursächlichen Zusammenhanges zwischen dem Handeln des Dritten und dem Unglücksfalle von Bedeutung wird.

— **Ein Uebelstand**. Es wird fortgesetzt namentlich von den Bewohnern und Passanten der Bromberger Vorstadt lebhaft Klage darüber geführt, daß seitens der Stadt gegen den unerträglichen Staub dort rein nichts geschieht. In der Schul- und Mellinstraße liegt infolge der trockenen Witterung in den letzten Tagen der Staub zollhoch. Infolge des lebhaften Wagenverkehrs ist die letztgenannte Straße häufig in eine fast undurchdringliche Staubwolke gehüllt, die Anwohner sind nicht in der Lage, zum Lüften ihrer Zimmer die Fenster zu öffnen. Daß dieser Zustand fast unerträglich und der Gesundheit schädlich ist, liegt auf der Hand, und ist Abhülfe sehr wünschenswerth. Hoffentlich wird der Magistrat, der zur Abstellung von Uebelständen bisher in anerkennenswerther Weise das bereitwilligste Entgegenkommen gezeigt hat, nunmehr Veranlassung nehmen, die berechtigten Wünsche unserer Vorstadt-Bewohner in qu. Beziehung nach Möglichkeit zu erfüllen.

— **Welch' traurige Folgen** jugendlicher Unverstand und Uebermuth haben kann, beweist folgender Vorfall, der sich dieser Tage bei Leibitsch zutrug. Auf einem mit Brod beladenen Fuhrwerk befanden sich mehrere Kinder, eins der letzteren — der einzige Sohn einer Wittwe — hatte einen Maikäfer gefangen und kletterte während der Fahrt die Wagendeichsel entlang, um den Käfer dem einen Pferde ins Ohr zu setzen. Die Folge davon war, daß das Pferd unruhig wurde und ausschlug, wobei der Knabe von der Deichsel fiel und so unglücklich von dem Thier getroffen wurde, daß er bald darauf an den erhaltenen Verletzungen starb.

— **Vieheinfuhr**. Ueber Ottlotschin wurden heute 65 russische Schweine in das hiesige Schlachthaus eingeführt.

— **Gefunden**. Ein Taschenmesser auf dem Turnplatz; ein schwarzer Damen-Strohhut auf der Culmer-Vorstadt.

— **Polizeibericht**. 3 Personen wurden verhaftet, darunter zwei Burschen wegen nächtlichen Unfugs.

Vermischtes.

(Der Entwurf einer unterirdischen Eisenbahnanlage) in Berlin ist dem Magistrat von dem Berg- und Hütteningenieur Pötsch in Magdeburg zur Genehmigung eingereicht worden. Die Bahn für welche eine bestimmte Linie noch nicht in Aussicht genommen ist, soll entweder durch electromagnetische Kraft, durch Druckluft, oder durch Wasserdruck in Betrieb gehalten werden. Die erforderlichen 60 Einsteigeschächte beabsichtigt der Unternehmer durch Anwendung eines von ihm erfundenen Gefrierverfahrens innerhalb von Gebäuden herzustellen. Der Antragsteller hat auch gleichzeitig die Concession zum Bau unterirdischer Eisenbahnen beim Ministerium für öffentliche Arbeiten nachgesucht.

(Die Influenza) hat in London einen ungewöhnlichen Umfang angenommen, etwa hundert Parlamentsmitglieder sind von dem lästigen Leiden befallen, darunter fast alle bekannten Parteiführer, der Ministerpräsident Lord Salisbury und noch vier andere Minister. Verschiedene Gerichte und Schulen feiern gänzlich.

(Schon wieder einmal ist ein Mensch) in Berlin von einem Militärposten erschossen. Ein beschäftigungsloser Arbeiter wollte die Schießstände der Pioniere in der Hasenhaide betreten, und ließ sich davon auch nicht durch den wachhabenden Posten abbringen, der wiederholt den Mann auf die Folgen aufmerksam machte. Als dieser mit Gewalt vordringen wollte, gab der Soldat Feuer. Die Kugel war eine tödtliche.

(Der Mörder des sächsischen Oberstlieutenants Prager) in Metz ist in dem benachbarten Dorfe Hollerich, wo derselbe bei einem Ackersmann bedienstet war, verhaftet worden. Derselbe, Namens Uebing, ist seiner Zeit aus dem deutschen Heere desertirt. Er hat die That eingestanden; der Chronometer und das Portemonnaie des Ermordeten wurden bei ihm vorgefunden.

(Ein furchtbares Verbrechen) wurde in Oryonnax und in Frankreich verübt. Ein zwölfjähriges Mädchen stieß ein vierjähriges, in der Absicht es umzubringen, in's Wasser. Als der Tod nicht schnell genug eintrat, zog die Verbrecherin das Kind aus dem Wasser und tödtete es mit Schlägen und Bissen Beim Anblick der Leiche zeigte sie nicht die geringste Gemüthsbewegung. — Bei einem Brande in Oldenburg sind drei Personen umgekommen. Die Uebrigen retteten sich durch tollkühne Sprünge.

New-York, 12. Mai. Weitere Depeschen der „A C." aus Coundersport in der Grafschaft Potter in Pennsylvanien berichten über den dortigen Bahnunfall das Folgende: Der Zug, in welchem sich 75 Fahrgäste befanden, fuhr mit äußerster Geschwindigkeit durch einen brennenden Wald, als er entgleiste. In einem Nu standen sämmtliche Wagen in Flammen und es hieß jetzt, das Leben zu retten. Die Fahrgäste standen einander nach Kräften bei und dreißig von ihnen kamen mit dem bloßen Schrecken davon, dreißig andere hingegen erlitten schreckliche Brandwunden; sechs fanden ihren Tod in den Flammen und weitere sechs werden vermißt und sind jedenfalls auch umgekommen. Unter den Todten befindet sich der Vorsteher der Linie, Badger, welcher seine Bemühungen, den Anderen zu helfen, mit dem Leben bezahlen mußte.

Wasserstände der Weichsel und Brahe.

Weichsel:

Thorn, den 15. Mai	1,14	über Null.
Warschau, den 9. Mai	1,27	„ „
Culm, den 13. Mai	1,35	„ „
Brahemünde, den 14. Mai	3,44	„ „
Brahe:		
Bromberg, den 14. Mai	5,32	„ „

Telegraphische Depeschen

der „Thorner Zeitung".

Wien, 15. Mai. Privatmeldungen zufolge ist über Corfu der Belagerungszustand verhängt worden. Der Statthalter und der Bürgermeister sind abgesetzt.

Verantwortlicher Redacteur: Wilhelm Grupe in Thorn.

Handels-Nachrichten.

Thorn 14. Mai.

Wetter; trübe.

(Alles pro 1000 Kilo per Bahn.)

Weizen fest, bunt, 123pfd. 228 Mk. hell, 124/5pfd. 232/3 Mk hell, 127/9pfd. 234/9 Mk.

Roggen fast ohne Angebot, höher, 112/5pfd. 189/92 Mk. 117/19pfd. 193/195 Mk. 120pfd. 197 Mk.

Gerste: ohne Handel.

Erbsen: Mittelw. 150—152 Mk. Futtw. 148—150 Mk.

Hafer 164—170.

Danzig, 14. Mai.

Weizen fest, per Tonne von 1000 Kilogramm 171—193 Mk., bez., Regulirungspreis bunt lieferbar transit 126pfd. 187 Mk., zum freien Verkehr 128pfd. 235 Mk.

Roggen höher, loco ohne Handel, per Tonne von 1000 Kilogramm, grobkörnig per 120pfd. inländ. 200—202 Mk. Regulirungspreis 120pfd. lieferbar inländisch 200 Mk., unterpolnischer 148 M., transit 147 Mk.

Spiritus per 10 000 % Liter contingentirt loco 98¾ Mk. Gd. per Mai 68¾ Mk. Gd., per Nov.-Mai 59 Mk. Gd. nicht contingentirt 48¾ Mk. bez., per Mai 48¾ Mk. Gd. per Nov.-Mai 40 Mk. Gd.

Telegraphische Schlußcourse.

Berlin, den 15. Mai.

Tendenz der Fondsbörse: schwach		15. 5. 91.	14. 5. 91.
	Russische Banknoten p. Cassa	240,90	239,60
	Wechsel auf Warschau kurz	240,60	239,40
	Deutsche Reichsanleihe 3½ proc.	98,90	98,80
	Polnische Pfandbriefe 5 proc.	74,10	73,90
	Polnische Liquidationspfandbriefe	71,20	71,10
	Westpreußische Pfandbriefe 3½ proc	96,20	95,90
	Disconto Commandit Antheile	185,90	184,20
	Oesterreichische Banknoten	172,95	172,95
Weizen:	Mai	243,—	245,—
	September-October.	213,75	213,25
	loco in New-York	118,—	117,—
Roggen:	loco	201,—	204,—
	Mai	202 50	205,70
	Juni-Juli	196,70	197,50
	September-October.	185,70	185,20
Rüböl:	Mai	60,30	61,20
	September-October.	60,90	61,80
Spiritus:	50er loco	—	—
	70er loco	51,80	51,60
	70er Mai-Juni	51,30	51,—
	70er Juni-Juli	51,50	51,30

Reichsbank-Discont 4 pCt. — Lombard-Zinsfuß 4½ resp. 5 Cpt.

Wochenmarkt.

Durchschnittspreise. Thorn, den 15. Mai. 1891.

Zufuhr: bedeutend.		Mk.	Pf.	Verkehr: stark.		Mk.	Pf.
Weizen	à 50 Kg.	8	75	Rotkohl	2 Köpfe	—	—
Roggen	„	7	—	Wirsichkohl	5 „	—	—
Gerste	„	7	—	Kohlrüben	à Mdl.	—	—
Hafer	„	6	40	Zwiebeln	2 Pfd.	—	25
Erbsen	„	6	20	Eier	à Md.	—	50
Stroh	Bund	—	50	Gänse	à Stück	4	—
Heu	„	—	70	Morcheln	a Mdl.	—	25
Kartoffeln	a Ctr.	3	50	Hühner	a Paar	2	80
Butter	à ½ Kg.		90	junge	„	1	20
Rindfleisch	„	—	60	Tauben	a „	—	75
Kalbfleisch	„	—	50	Aepfel	a Pfd.	—	—
Hammelfleisch	„	—	60	Gurken	a Mdl.	—	—
Schweinefleisch	„	—	50	Radischen	3 Bund	—	15
Hechte	„	—	50	Pflaumen	a Pfd.	—	—
Zander	„	—	70	Salat	5 Kopf	—	10
Karpfen	„	—	—	Steinpilzen	Mdl.	—	—
Schleie	„	—	40	Birnen	1 Pfd.	—	—
Barse	„	—	40	Spinat.	1 Pfd.	—	20
Karauschen	„	—	40	Weißkohl	Köpfe	—	—
Bressen	„	—	40	Wachsbohnen	Pfd.	—	—
Bleie	„	—	20	Wrucken	Bund	—	—
Weißfische	„	—	15	Spargel	a Pfund	—	60
Aale	„	—	80	Hasen	Stück	—	—
Barbinen	„	—	30	Wels	a Pfd.	—	40
Krebse	a Schock	3	—	Neunaugen	a Pfd.	—	50
„ kleine	„	1	20	Apfesinen	Dutz.	—	50
Enten	a Paar	2	80	Citronen	a „	—	80
Puten	„	4	—	Schnittlauch	3 Bund	—	10

Mühlenbericht.

Bromberg, den 14. Mai 1891.

(Pro 50 Kilo oder 100 Pfund.)

	Mk	Pf	Bisher Mk	Bisher Pf
Weizen-Fabrikate				
Gries Nr. 1	21	—	21	—
do. „ 2.	20	—	20	—
Kaiserauszugmehl	21	40	21	40
Mehl 000	20	40	20	40
do. 00 weiß Band	17	60	17	60
Mehl 00 gelb Band	17	20	17	20
do. 0	13	20	13	20
Futtermehl	6	20	6	—
Kleie	5	80	5	60
Roggen-Fabrikate:				
Mehl 0	15	40	15	—
do. 0/1	14	60	14	20
Mehl I	14	—	13	60
do. II	10	40	10	—
Gemengt Mehl	12	80	12	40
Schrot	11	40	11	—
Kleie	6	20	6	—
Gersten-Fabrikate:				
Graupe Nr. 1	18	—	18	—
do. „ 2	16	50	16	50
do. „ 3	15	50	15	50
do. „ 4	14	50	14	50
do. „ 5	14	—	14	—
do. „ 6	13	50	13	50
do. grobe	12	50	12	50
Grütze Nr. 1	14	50	14	50
do. „ 2	13	50	13	50
do. „ 3	13	—	13	—
Kochmehl	11	—	11	—
Futtermehl	6	—	6	—
Buchweizengrütze I	16	—	16	—
do. II	15	60	15	60

2 Procent Rabatt werden vergütet bei Abnahme von 30 Centnern Weizen- und Roggen-Fabrikaten, von 30 Ctr. Gersten-Futtermehl und von 10 Ctr. Gersten-Graupen, Grützen und Kochmehl und von 10 Ctr. Buchweizengrütze.

Die zur Verpackung erforderlichen Säcke sind entweder franco einzusenden, oder es werden neue Säcke verwendet, die zum Kostenpreise berechnet, indeß nicht wieder zurückgenommen werden.

Sommerfahrplan vom 1. Juni 1891.

Fahrplanmässige Züge

Abfahrt von Thorn:

nach Alexandrowo
7,35 früh.
12,09 Mittags.
7,16 Nachmittags.

nach Bromberg
7,33 früh.
12,03 Mittags.
5,55 Nachmittags.
10,52 Abends.

nach Culmsee, Culm, Graudenz (Stadt-Bahnhof.)
8,00 früh.
10,58 früh.
2,25 Nachmittags.
6,24 Abends.

nach Inowrazlaw
7,05 früh.
12,07 Mittags.
3,46 Nachmittags.
7,21 Nachmittags.
10,41 Abends.

nach Insterburg (Stadt-Bahnhof.)
7,25 früh.
11,08 Mittags.
2,16 Nachmittags
7,23 Abends.
1,— Nachts.

Ankunft in Thorn.

von Alexandrowo
9,51 früh.
3,26 Nachmittag.
10,11 Abends.

von Bromberg
7,03 früh.
10,46 Mittags.
5,55 Nachmittags.
12,37 Nachts.

von Graudenz, Culm, Culmsee (Stadt-Bahnhof.)
8,53 früh.
11,41 Mittags.
5,17 Nachmittag.
10,20 Abends.

von Inowrazlaw
7,08 früh.
10,15 Mittags.
1,59 Nachmittags.
7,01 Nachmittags.
10,46 Abends.

von Insterburg (Stadtbahnhof.)
6,44 früh.
11,47 Mittags.
5,34 Nachmittags
10,26 Abends.

Heute Nacht verschied nach mehrjährigem Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, der Oberpostsecretär a. D.

Carl Stölger,

was theilnehmenden Freunden und Bekannten schmerzlich bewegt anzeigen.

Elbing, den 14. Mai 1891.

Die trauernden Hinterbliebenen.



Krieger-Verein

Zur Beerdigung des verstorbenen Kameraden **August Schuroff** tritt der Verein Sonntag, den 17. d. Mts, Nachmittags $1^{1}/_{4}$ Uhr bei Nicolai an. Schützenzug mit Patronen.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Die **Gesellschafts- und Restaurationsräume** in dem neuerbauten, am Altstädtischen Markt gegenüber dem Rathhaus gelegenen **Artushof** sollen auf $6^{1}/_{2}$ Jahre, vom 1. October d. J. beginnend, vermiethet werden.

Die Gesellschaftsräume bestehen aus einem **Concert- und Ball-Saal** mit Bogen und einem Flächeninhalt von 312□m, 2 kleineren Sälen u. 3 Zimmern. Zur Restauration gehört eine Säulenhalle, ein Büffetraum u. 3 Zimmer. Außerdem ist eine geräumige Wohnung für den Wirth, Garderoben, Keller und die erforderlichen Wirthschaftsräume vorhanden, ferner ein Hinterhof und ein für Restaurationszwecke bestimmter Mittelhof.

Die Räume sind mit Wasserleitung, Centralheizung, Gas- und Ventilationseinrichtung versehen und an die Canalisation angeschlossen.

Die Gesellschaftsräume werden möblirt vermiethet.

Die Ausbietung erfolgt im Wege der Submission, mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind

bis zum 3. Juni d. J.,

Mittags 12 Uhr

in unserem Bureau I abzugeben. Daselbst liegen die Miethsbedingungen bis zum Termin zur Einsicht aus und können von dort gegen 1 Mk. 50 Pf Schreibgebühren bezogen werden. Die Besichtigung der Miethräume kann nach Meldung in dem im Zwischengeschoß des Artushofes befindlichen Baubureau erfolgen.

Die Miethsbedingungen müssen vorher als verbindlich ausdrücklich anerkannt werden, sei es durch Unterschrift derselben oder durch besondere schriftliche Erklärung. Die Bietungscaution beträgt 1000 Mark und ist vor dem Termin in Staatspapieren zu mindestens $3^{1}/_{2}$ % nebst Coupons und Talons oder baar bei unserer Kämmereikasse zu hinterlegen.

Thorn, den 13. Mai 1891.

Der Magistrat.

Verdingung.

Die Arbeiten zur Befestigung der Wegeübergänge auf den Strecken Glsenau - Inowrazlaw und Montwy-Kruschwitz (rund 3400 Quadratm.) sollen öffentlich vergeben werden. Verdingungsunterlagen nebst Angeboten können im diesseitigen Amtszimmer eingesehen und gegen Erstattung von 50 Pf. daselbst bezogen werden.

Angebote mit entsprechender Aufschrift sind bis zum Verdingungstage

Sonnabend, 30. Mai d. J,

Vormittags 11 Uhr

der Königlichen Eisenbahn-Bau-Inspection postfrei zuzustellen.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Inowrazlaw, den 12. Mai 1891.

Kgl. Eisenbahnbau-Inspect.



Die Grundstücke,

Thorn, Neustadt 119, 158, 113/14 sind sofort zu verkaufen.

Näheres bei Frau **A. Gudowicz** in **Thorn** und

Theodor Taube, Königsberg i/P. Posthalterei.



Berlinische Lebens - Versicherungs - Gesellschaft von 1836.

Vierundfünfzigster Geschäftsbericht.

Im Jahre 1890, dem 54. Geschäftsjahre der Gesellschaft, wurden abgeschlossen

2538 Versicherungen mit	Mk.	10 132 100	Capital und
	Mk.	28 899	Rente.
Gesammte Jahres-Einnahme pro 1890 . .	Mk.	6 986 483.	
Angemeldet 428 Sterbefälle über . .	Mk.	2 105 078	Capital.

Geschäftsstand Ende 1890.

Versicherungsbestand 29 188 Personen mit .	Mk.	139 938 921	Capital und
	Mk.	310 681	Rente.
Gesammt-Garantiefonds	Mk.	47 547 064.	
Unvertheilter Reingewinn der letzten 5 Jahre	Mk.	4 889 857.	

Die Dividende der nach Vertheilungs-Modus I Versicherten beträgt

pro **1892** voraussichtlich **$32^{1}/_{2}$ %** der 1887 gez. Prämien
„ **1893** „ **33 %** „ 1888 „ „
„ **1894** „ **$33^{1}/_{2}$ %** „ 1889 „ „

und die **Dividende** der nach Vertheilungs-Modus II Versicherten voraussichtlich **3 %** der **in Summa gez. Jahresprämien.**

Berlin, den 29. April 1891.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Weitere Auskunft wird gern ertheilt, auch werden Anträge auf **Lebens-, Aussteuer-** und **Leibrenten-Versicherungen** entgegengenommen von

Max Lambeck, Disponent, Thorn,

J. Paul Liebe in Dresden.

Liebe's Sagradawein (Cascara sagrada),

ohne **Beschwerden** oder **Nachtheile** wirkendes **mildes Abführmittel** von anregendem Geschmack, **regelt** Stuhlverstopfung **langdauernd** und kann länger gebraucht werden. Fl. à 1,50 Mk. in den **Apotheken.** Man verlange ausdrücklich „**Liebe's**".



Chocoladen- und Zuckerwaaren-Fabrik von

Gebrüder Stollwerck, Köln a. Rh.

Dampfbetrieb: 650 Pferdekraft mit 451 Arbeitsmaschinen.

Ende 1890: 1377 Personen beschäftigt.

Die vorzüglichen technischen und maschinellen Einrichtungen, die gewissenhafte Verwendung von nur guten und besten Rohstoffen, und die auf langjähriger Erfahrung beruhende Fabrikationsweise haben **Stollwerck'sche Fabrikate** im In- und Auslande eingebürgert.

48 Medaillen und 26 Hofdiplome anerkennen ihre Vorzüglichkeit.

Stollwerck'sche Chocoladen und Cacaos sind in allen Städten Deutschlands in den durch Verkaufsschilder kenntlichen Geschäften käuflich.

Weiße Kachelöfen

à **60** Mark empfehlen

Fielitz & Meckel

in **Bromberg.**

---

1 Laden für jed. Gebrauch ist v. 1. Oct. zu verm.

K. Wystrach, Seglerstr. 140.

Alte Journale

aus meinem Lesezirkel verkaufe ich billigst.

Walter Lambeck,

Buchhandlung.

1200 Mark

sind auf sichere Hypothek zu $5^{0}/_{0}$ zu vergeben. Gefl. Offerten unter **1200** an die Expedition dieser Ztg. erbeten.

Wollmarkt Thorn,

d. 15. u. 16. Juni.

Loose

der gewerblichen Ausstellung zu

Elbing.

Ziehung 25. Mai 1891.

Hauptgewinn: 1500 Mark.

Loose à 1 Mk. 15 Pfg., für auswärtige Loose incl. Liste u. Porto **1,30 M.,** zu haben in der

Expedition der „Thorner Zeitung".

Pelzsachen

werden unter **Garantie** den Sommer über zur Aufbewahrung angenommen.

O. Scharf,

Kürschnermeister.

Um jeden Preis muß mein Lager von

Damen-, Herren- und Kinder-Stiefeln

bis zum Feste ausverkauft sein. Verkaufe zum Selbst- und unterm Kostenpreise, alles dauerhafte Waare, eigenes Fabrikat.

Adolph Wunsch,

Elisabethstraße 263,

neben der Neustädt. Apotheke.

Logis

billig und gut zu haben

Seglerstr. 140, 2 Trp., n. h.

Sommerwohnung

zu vermiethen.

Chr. Sand, Schulstraße.

Die 2. Etage

ist vom 1. October cr. auf weiter zu vermiethen. **Skrzypn k, Podgorz.**

---

2 kleine Wohnungen,

zur Sommerwohnung passend, 2 Zim. und Küche von **sofort** zu vermiethen.

W. Pastor.

Möbl. und unmöbl. Zimmer von sogleich zu verm. Auf Wunsch Pension.

Brückenstr. 19.

Zu erfragen I Trp. rechts.

Gut möbl. Wohnung m. Burschg. v. sof. z. verm. Coppernicusstr. 181, II.

Größere herrschaftl. Wohn.

Parkstraße 128 b (renov.) mit Zubehör, Garten und Pferdestall zu vermiethen. Näheres Gerberstraße 267 b parterre

---

Herrsch. Wohnungen

(eventl. mit Pferdestall) und **eine kleine Wohnung,** 3 Zimmer, Zubehör mit Wasserleitung zu vermiethen durch

Chr. Sand,

Bromberger-Vorstadt, Schulstr. 138.

Eine möbl. Wohnung zu v. Bache 49.

---

1 kleine freundliche Wohnung, nach vorn, ist vom 1. Juli oder auch sofort zu verm. Altstadt 436.

E. m. Z. sof. z. verm. Paulinerstr. 197, p.

---

2 herrschl. Wohnungen

Bromberger-Vorstadt, Schulstraße 114, vom 1. Juli d. J ab zu vermiethen.

G. Soppart.

---

2 möbl. Zimmer n. Cab. part., 1 nach vorn, sof. zu verm. Bachestr. 16, II.

Handwerker-Verein.

Montag, den 2 Pfingstfeiertag

Morgenspaziergang

nach Ziegelei;

das. Gesangsvorträge d. Liedertafel.

Extra-Züge

am

I. u. II. Pfingstfeiertage

nach

Ottlotschin.

Abf.: Stadtbahnh.: 2 Uhr 57 Min. N.
Hauptbahnh.: 3 Uhr 15 Min N.

Empfehle meine **neuen Anlagen** auf dem Vergnügungsplatze dem hochgeehrten Publikum und den verehrlichen Vereinen zu **Sommerausflügen.**

Neue Turngeräthe, Schaukel, Rundlauf stehen zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

R. de Comin.

Zum Feste

empfehle mein Lager von

Tokayer- u. Ungarweinen,

Rothwein,

Rhein- und Moselwein,

Maitrank,

franz. Cognac,

Rum, Arrac und

Moskauer Liqueure

in bekannter Güte.

M. H. Olszewski.

Messina-Apfelsinen

empfiehlt

M. H. Olszewski.

Meinen

Journallesezirkel

halte ich bestens empfohlen.

Eintritt jederzeit!

Walter Lambeck.

Vom 15.—20 Mai ist mein Operationszimmer geschlossen.

Dr. Clara Kühnast.

Kuhwarme Milch

täglich 6 Uhr Morgens, 7 Uhr Abends, sowie stets süße und saure Sahne im

Botanischen Garten.

Kirchliche Nachrichten.

Am 1. Pfingstfeiertag, den 17. Mai 1891.

Altst. evang. Kirche.
Morgens $7^{1}/_{2}$ Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.
Vorm. $9^{1}/_{2}$ Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.
Nachher Beichte: Derselbe.
Collecte für die Hauptbibelgesellschaft.

Neust. ev. Kirche.
Vorm. 9 Uhr Beichte in beiden Sakristeien.
Vorm. $9^{1}/_{4}$ Uhr: Herr Pfarrer Hänel.
Nachm. 5 Uhr Herr Pfarrer Andriessen.
Vor- und Nachmittag Collecte für die Hauptbibelgesellschaft.

Neustädt. ev. Kirche.
Vorm. $11^{1}/_{2}$ Uhr. Militärgottesdienst
Herr Garnisonpfarrer Rühle.

Evangel. luth. Kirche.
Vormittags 9 Uhr: Herr Pastor Rehm.
Nachmittags 4 Uhr: Derselbe.

Ev luth. Kirche in Mocker.
Vorm. $9^{1}/_{2}$ Uhr: Herr Pastor Gaedke.

Am 2. Pfingstfeiertag, den 18. Mai 1891.

Altst. evang. Kirche.
Morgens $7^{1}/_{2}$ Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.
Vorm. $9^{1}/_{2}$ Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.
Collecte für die Heiden-Mission.

Neust. ev. Kirche.
Vorm. 9 Uhr Beichte in beiden Sakristeien
Vorm. $9^{1}/_{4}$ Herr Pfarrer Andriessen
Nachm 5 Uhr Herr Pfarrer Hänel.
Vor- und Nachmittag Collecte für die Heidenmission.

Neust. evang. Kirche.
Vorm. $11^{1}/_{2}$ Uhr: Militärgottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Keller.

Evangel. lutherische Kirche
Nachm. 3 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Garnisonpfarrer Rühle.

Evang. luth. Kirche.
Nachm 4 Uhr: Herr Pastor Rehm.

Evang. luth. Kirche in Mocker.
Vorm. $9^{1}/_{2}$ Uhr: Herr Pastor Gaedke.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck, Thorn.

„Extra-Beilage".

Extra-Beilage der „Thorner Zeitung" Nr. 112.

Sonnabend, den 16. Mai 1891.

Polizei-Verordnung

für den Betrieb der Straßenbahn in der Stadt Thorn.

Zur Regelung des Straßenbahn-Verkehrs, in der Stadt Thorn wird auf Grund der §§ 5 und 6b des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung und der §§ 37 und 76 der Reichs-Gewerbe-Ordnung sowie des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 mit Zustimmung des Magistrats für den Polizeibezirk der Stadt Thorn hierdurch verordnet, was folgt:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Der Betrieb der Thorner Straßenbahn vermittelt den Verkehr durch mindestens 5 Stück, 20 Personen fassende Einspännerwagen (10 Sitz-, 10 Stehplätze), die in den Tagesstunden zwischen 7 Uhr Morgens und 11 Uhr Abends in Zwischenräumen, welche durch die zu genehmigenden Fahrpläne festgestellt werden, zwischen dem Stadtbahnhof und der in der Bromberger-Vorstadt belegenen Ziegelei fahren.

§ 2. Der Betrieb richtet sich nach dem Fahrplane, welcher der Genehmigung der Polizei-Verwaltung unterliegt. Die Fahrpreise werden durch den Tarif festgestellt. Fahrplan und Tarif werden Seitens der Polizeiverwaltung festgestellt und in ortsüblicher Weise veröffentlicht und bilden alsdann einen Bestandttheil dieser Verordnung.

Dem Betriebsinspector ist jedoch gestattet, neben den fahrplanmäßigen Wagen unmittelbar hinter denselben oder in Zwischenräumen von etwa 6 Minuten oder aber vor 7 Uhr Morgens und nach 11 Uhr Abends aus besonderen Rücksichten und Veranlassungen, Sonderwagen für den allgemeinen Verkehr oder für besondere Zwecke einzustellen.

In beiden Fällen sind die Sonderwagen mit einer ihre Eigenschaft dem Publikum von Außen kenntlich machenden Bezeichnung zu versehen.

Abweichungen von dem Tarif sind nicht gestattet.

§ 3. Bei außergewöhnlich starkem nnd andanernden Schneefall darf der Verkehr der fahrplanmäßigen Wagen entsprechend eingeschränkt bezw. mit Schlitten aufrecht erhalten werden.

§ 4. Den Unternehmern bleibt die Einrichtung des Güterbeförderungsverkehrs vorbehalten, doch ist dieselbe jedenfalls so zu treffen, daß weder der regelmäßige Personenverkehr der Straßenbahn, noch der sonstige Straßenverkehr gestört wird.

§ 5. Die Straßenbahnwagen dürfen — behufs Wechselns der Pferde — nur an den Endpunkten der Strecken (Ziegelei, Millinstraße, Bahnhof) längere Zeit halten.

Innerhalb der Strecke dürfen die Straßenbahnwagen nur anhalten:

a. bei Verkehrsstörungen;
b. in den Weichen, um den entgegenkommenden Wagen vorbeizulassen und
c. behufs Aufnahme oder Absetzung von Personen; letzteres jedoch nur unter Beachtung der im folgenden Paragraphen gegebenen Beschränkungen.

§ 6. Die Straßenbahnwagen **müssen** auf Verlangen anhalten an den sogenannten „Haltestellen", wenn Personen ein- oder aussteigen wollen. Solche Haltestellen sind durch Tafeln mit der Aufschrift „Haltestelle" oder „Theilstrecke" kenntlich zu machen.

Diese Haltestellen müssen mindestens 5 m von den Einmündungen der Nebenstraßen entfernt sein.

Im Uebrigen darf, behufs Aufnahme von Personen nach Bedarf gehalten werden, wenn der sonstige Straßenverkehr im einzelnen Falle hierdurch nicht gestört wird.

§ 7. Zwecks Aufnahme oder Absetzung von Personen darf nicht gehalten werden: innerhalb des Bromberger Thors, sowie auf der Strecke zwischen Pilz und rothem Weg.

§ 8. Die Straßenbahnwagen dürfen nicht in schnellerer Gangart, als im Trabe gefahren werden. Die Festungsthore und Brücken dürfen nur im Schritt passirt werden. Bei der Fahrt durch das Bromberger-Thor darf nur die zur rechten Hand belegene Durchfahrt benutzt werden.

§ 9. Die dem Personenverkehr dienenden Wagen der Straßenbahn dürfen nicht breiter sein, als 2 m und müssen:

a. im Innern 10 bequeme Sitzplätze und auf jeder Plattform 5 bequeme Stehplätze ausschließlich derjenigen für Kutscher und Schaffner enthalten;
b. mit einem umgitterten Verdeck zur Aufnahme von Gepäck versehen sein;
c. mit einer kräftigen und schnell wirkenden Bremsvorrichtung, sowie mit einer Signalglocke ausgerüstet sein;
d. eine Zugleine oder ähnliche Vorrichtung besitzen, welche einen wechselseitigen Signalverkehr zwischen Schaffner und Kutscher — von der Hinter- zur Vorder-Plattform — während der Fahrt ermöglicht;
e. während der Dunkelheit angemessen erleuchtet und an der Vorderseite mit einer Signallaterne versehen sein;
f. außen und innen eine leicht und deutlich sichtbare Bezeichnung tragen, welche den Wagen kenntlich macht und;
g. in jeder Beziehung ordentlich und sauber gehalten werden; zerbrochne Scheiben an denselben müssen umgehend ersetzt und andere Beschädigungen binnen 24 Stunden ausgebessert oder der beschädigte Wagen muß außer Benutzung gestellt werden. An den Wänden des Wagens ist die Zahl der vorhandenen Sitz- und Stehplätze in augenfälliger Schrift anzubringen. Im Innern jedes Wagens muß der zur-Zeit gültige, mit dem Beglaubigungsvermerk der Polizeiverwaltung versehene Fahrplan nebst Tarif, sowie ein Abdruck der §§ 13. 14. 15. 34 — 42 dieser Verordnung aushängen. Die Scheiben der Wagen dürfen nur soweit mit Annoncen bedeckt werden, daß auf jeder Seite mindestens die mittlere der drei großen Scheiben frei bleibt.

§ 10. Die zum Dienste bei der Straßenbahn verwendeten Pferde müssen kräftig und zum Dienst tauglich sein. Als untauglich gelten namentlich solche, welche mit ansteckenden Krankheiten oder äußeren Schäden behaftet, lahm, abgetrieben, struppiert, stetig, kollerig oder auf beiden Augen blind sind. Die Geschirre derselben müssen von Leder, haltbar, von gutem Ansehen, zweckdienlich eingerichtet nnd mit einem Schellengeläute versehen sein.

§ 11. Betriebsmaterial, welches den obigen Vorschriften nicht entspricht, kann vom Betriebe mittels schriftlicher Eröffnung seitens der Polizeiverwaltung ausgeschlossen werden.

§ 12. Die Halteplätze und die Bahnstrecke sind durch das Dienstpersonal der Unternehmer nach Maßgabe der Vertragsbestimmungen sauber zu halten.

Die Lagerung des bei der Reinigung dieser Plätze und Gleise gewonnenen Kehrichts auf der Staße wird untersagt.

Die mit der Reinigung beauftragten Personen haben die Entfernung desselben sofort zu bewirken.

§ 13. Das Besteigen der Pferdebahnwagen ist während des Haltens derselben von vorn und von hinten gestattet. Während der Fahrt ist ein Auf- und Absteigen der Fahrgäste auf die bezw. von der vordern Plattform verboten.

Auf der hintern Seite des Wagens bleibt auf der zum Auf- und Absteigen bestimmten Seite ein Platz frei und ist eine diesbezügliche Aufschrift am Wagen auzubringen. Die Thür, welche vom Innenraum zur Vorderplattform führt, ist während der Fahrt geschlossen zu halten, sodaß ein Verkehr zwischen Plattform und Wagenraum nicht möglich.

§ 14. Personen weiblichen Geschlechts und Kinder unter 12 Jahren dürfen in der Fahrt begriffene Wagen weder besteigen noch verlassen.

Das Ueberhängen der Beine über die Lehnen der Plattform, sowie das Stehen im Innern des Wagens zwischen den Sitzreihen ist nicht gestattet.

§ 15. Ferner ist verboten:

a. das Rauchen im Innern des Wagens;
b. das Singen, Lärmen und Pfeifen, sowie jedes unanständige Benehmen auf dem Wagen;
c. Die Mitnahme geladener Gewehre und gefährlicher, scharfer oder spitziger Gegenstände ohne Hülle auf die Wagen;
d. die Mitnahme von Hunden und anderen Thieren auf die Wagen;
e. die Mitnahme von Gepäckstücken im Innenraum oder auf die hintere Plattform, welche durch ihren Umfang, üblen Geruch oder schmutzige Beschaffenheit den andern Fahrgästen lästig werden können;
f. die Aufnahme von mehr als zwanzig Fahrgästen in einem Wagen;

Zur Aufnahme von Gepäckstücken ist der vordere Außenplatz, soweit derselbe nicht von Personen besetzt ist, das Verdeck des Wagens oder ein zu diesem Zwecke dem Wagen angehängter Gepäckkarren bestimmt.

Gepäckstücke von mehr als 50 Ko. dürfen in keinem Falle von dem Personenwagen befördert werden.

§ 16. Für jeden durch den Betrieb der Straßenbahn verursachten Schaden haften die Unternehmer.

II. Das Betriebspersonal.

§ 17. Beim Bertiebe der Pferdebahn dürfen Seitens der Unternehmer als Schaffner und Kutscher nur Personen beschäftigt werden, welche eine polizeiliche Erlaubniß hierzu (Fahrschein) erhalten haben. Der Fahrschein wird nur solchen Personen ertheilt, welche mindestens 18 Jahre alt , mit auffälligen körperlichen oder geistigen Gebrechen nicht behaftet, zuverlässig, bescheiden, dem Trunke nicht ergeben und wegen Verbrechen und Vergehen nicht bestraft sind. Die Annahme und Entlassung von Schaffnern und Kutschern haben die Unternehmer der Polizei-Verwaltung binnen 24 Stunden schriftlich anzuzeigen. Schaffner und Kutscher, denen der Fahrschein entzogen ist (§ 43) dürfen als solche ferner nicht beschäftigt werden.

§ 18. Die Bedienung eines fahrplanmäßigen Wagens besteht aus einem Kutscher und einem Schaffner. Dieselben haben im Dienst die vorgeschriebene Dienstkleidung, sowie eine Nummer an der Kopfbedeckung zu tragen. Ebenso muß der Kontrolleur durch Dienstkleidung kenntlich sein. Die Dienstkleidung bedarf bezüglich der Form, Farbe und Abzeichen der Genehmigung der Polizei-Verwaltung. Die Unternehmer sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß die Dienstkleidung des Betriebspersonals stets vorschriftsmäßig und sauber ist.

§ 19. Die Begleitung der Einlage- und Sonderwagen durch einen Schaffner wird nicht verlangt.

§ 20. Das Betragen der Bedienung und des Controlleurs gegenüber den Fahrgästen muß ein höfliches und bescheidenes sein, das Tabakrauchen im Dienst ist denselben verboten.

§ 21. Beim Eintreffen der Wagen an den Endpunkten der Bahn sind Kutscher und Schaffner verpflichtet, den Wagen sofort zu besichtigen, ob derselbe unbeschädigt ist und ob Gegenstände von den Fahrgästen zurückgelassen sind.

Im ersteren Falle haben sie zur Abstellung vorgefundener Schäden das Nöthige zu veranlassen und in letzterem die zurückgelassenen Gegenstände, falls die Eigenthümer noch zu erreichen sind, denselben auszuhändigen, andernfalls vorläufig in Verwahrung zu nehmen, um sie darnach im Verwaltungsgebäude behufs Ablieferung an die Polizei-Verwaltung abzugeben.

Den auf den Bahnbetrieb bezüglichen Weisungen der Polizei-Beamten haben die Bediensteten der Pferdebahn unbedingt Folge zu leisten.

§ 22. Bedienstete, welche zu begründeten Beschwerden wiederholt Veranlassung geben, sind auf Verlangen der Polizeiverwaltung aus dem Dienst zu entlassen.

A. Specielle Pflichten des Kutschers.

§ 23. Der Kutscher bedient die Glocke mittelst welcher er die etwa auf dem Gleise vor dem Wagen befindlichen Personen (Reiter) und Fuhrwerke aus angemessener Entfernung zu warnen und zum Verlassen des Gleises aufzufordern hat.

Sind die Gleise durch Personen (Reiter) und Fuhrwerke oder sonstige Hindernisse besetzt und ist nicht mehr genügende Zeit zum Ausweichen, so muß der Kutscher durch Anziehen der Bremse den Wagen sofort zum Stehen bringen.

Drei Meter vor den Einmündungen der Nebenstraßen bis zu denselben und drei Meter vor allen scharfen Straßenkrümmungen muß der Kutscher die Glocke ertönen lassen, ohne Rücksicht darauf, ob Fuhrwerke, Reiter oder Fußgänger die Nebenstraßen oder Straßenkrümmungen passiren oder nicht.

§ 24. Bei der Begegnung mit Truppen muß der Kutscher folgende besondere Vorschriften beachten.

a) Im Falle eine gschlossene, im Tritt marschirende Truppen-Abtheilung das Gleise der Straßenbahn kreuzt, müssen die Straßenbahnwagen halten und dürfen nur am Ende eines Infanterie-Bataillons, bezw. Kavallerie-Regiments oder einer Artillerie-Abtheilung weiter fahren.
b) Marschirt die Truppe nicht in streng geschlossener Oordnung ohne Tritt, so ist das Durchfahren hinter den einzelnen Compagnieen bezw. Eskadrons oder Batterien gestattet.
c) Wenn Straßenbahnwagen einer marschirenden Truppenabtheilung entgegenkommen oder eine solche einholen, so müssen sie so lange halten, bezw. hinter der marschirenden Truppe fahren, bis es dieser möglich geworden, das Gleis freizugeben.

§ 25. Der Kutscher ist verpflichtet, die fahrplanmäßigen Abfahrts- und Ankunfts-Zeiten einzuhalten und im Uebrigen die Bestimmungen der Paragraphen 5, 6, 7 und 8 zu befolgen.

§ 26. Der Kutscher darf während der Fahrt den Wagen auf dem Wege zwischen den Halteplätzen nicht verlassen, in dringenden Fällen hat er zu Verrichtungen außerhalb des Wagens den Schaffner zu veranlassen.

Ist ein Schaffner nicht vorhanden, so darf der Kutscher den Wagen nur verlassen, nachdem er die Bremse fest angezogen hat, und auch nur dann, wenn es sich um eine zum Weiterfahren durchaus nöthige Verrichtung handelt.

§ 27. Den Weisungen des Schaffners insbesondere hinsichtlich des schnellen und langsamen Fahrens und des Anhaltens hat der Kutscher pünktlich Folge zu leisten.

B. Pflichten des Schaffners.

§ 28. Der Schaffner darf Niemand von der Fahrt ausschließen, außer, wenn der Wagen bereits von 20 Personen besetzt ist, oder wenn es sich um Personen handelt, die

1. durch Trunkenheit, abstoßende Krankheitserscheinungen und unreinliches Aeußere oder
2. durch Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften der §§ 13, 14 und 15 die übrigen Fahrgäste belästigen würden.

Den zu 1 bezeichneten Personen hat der Schaffner das Betreten des Wagens nicht zu gestatten, oder — falls sie bereits eingestiegen — sie zum Verlassen des Wagens aufzufordern und im Weigerungsfalle die Entfernung derselben unter Zuziehung polizeilicher Hilfe zu bewirken.

Eine Rückerstattung des bereits gezahlten Fahrgeldes haben die aus derartigen Gründen Entfernten nicht zu beanspruchen.

§ 29. Der Schaffner hat das Anhalten des Wagens behufs Aufnahme und Absetzens von Personen zu veranlassen. Auf den Kreuzungspunkten der Straßen und auf den Uebergängen für Fußgänger darf nicht angehalten werden. — Der Schaffner darf das Zeichen zum Weiterfahren nicht eher geben, als bis die Einsteigenden den Wagen vollständig betreten und die Aussteigenden mit beiden Füßen den Erdboden berührt haben.

Beim Ein- und Aussteigen hat er schwachen Personen, Frauen und Kindern hülfreiche Hand zu leisten, den Fahrgästen die Gepäckstücke abzunehmen und die Aussteigenden auf vorüberfahrendes Fuhrwerk aufmerksam zu machen.

§ 30. Der Schaffner hat den Fahrgästen, sobald dieselben einen Platz eingenommen haben, das tarifmäßige Fahrgeld gegen Aushändigung des entsprechenden Fahrschein, abzunehmen.

§ 31. Der Schaffner hat bei Anbrechen der Dunkelheit die Wagenlaternen anzuzünden.

§ 32. Der Schaffner darf während der Fahrt den Wagen nur zu dienstlichen Verrichtungen verlassen.

§ 33. Der Schaffner hat alle den Bahnbetrieb berührenden außerordentlichen Vorkommnisse dem ihm dienstlich vorgesetzten Betriebsbeamten spätestens nach beendetem täglichen Dienst zur Anzeige zu bringen.

III. Pflichten des die Bahn benutzenden Publikums.

§ 34. Der Fahrgast hat dem Schaffner sogleich nach der Einnahme des Platzes die Strecke anzugeben, welche er zu fahren beabsichtigt und das Fahrgeld gegen Verabfolgung eines Fahrscheins an den Schaffner zu entrichten.

Dieser Fahrschein ist nur für die Person und für die Fahrt gültig, für welche er gelöst ist, er ist als Quittung während der Fahrt aufzuheben und dem controllirenden Beamten auf Verlangen vorzuzeigen.

Ist der Fahrschein verloren gegangen, so ist das Fahrgeld für die befahrene und noch zu befahrende Strecke noch einmal zu entrichten.

An Fahrgeld werden erhoben: die Sätze des polizeilich genehmigten Gebührensatzes. (Tarifs.)

Für Gepäckstücke sind besondere Sätze genehmigt.

§ 35. Kinder unter sechs Jahren in Begleitung erwachsener Personen fahren unentgeltlich, sofern sie einen besondern Platz nicht beanspruchen.

§ 36. Die Fahrgäste haben den Weisungen des Schaffners, soweit dieselben im Rahmen dieser Bestimmungen gehalten sind, nachzukommen.

§ 37. Beschwerden über den Fahrbetrieb sind in dem Betriebsbureau der Unternehmer oder bei der Polizeiverwaltung anzubringen.

IV. Vorschriften für den übrigen Straßenverkehr.

§ 38. Der Straßenraum innerhalb der Geleise und je einen halben Meter auf jeder Seite derselben ist für den Straßenbahn-Verkehr frei zu lassen.

§ 39. Das Halten von Wagen, Abladen von Holz, Steinen, Kohlen, Eis- und Schneemassen und anderen Gegenständen auf dem Bahnkörper sowie neben demselben bis auf eine Entfernung von 1 Meter von der äußern Seite der Bahnschiene an gerechnet, ist untersagt.

§ 40. Fußgänger, Reiter und Fuhrwerke sind beim Ertönen der Signalglocke gehalten dem Pferdebahnwagen schleunigst so weit auszuweichen und den Bahnkörper frei zu geben, daß zwischen ihnen und der nächsten Bahnschiene noch ein Raum von 1 Meter frei bleibt.

Soweit es der Straßenraum gestattet, ist nach rechts sonst nach links auszubiegen.

§ 41. Kein Fuhrwerk darf auf dem Geleise der Pferdebahn entlang fahren, sobald und soweit der Fahrdamm der übrigen Straße frei ist.

V. Strafbestimmungen.

§ 42. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe von 1—9 Mrk. bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine entsprechende Haftstrafe zu setzen ist, wenn nicht auf Grund der allgemeinen Gesetze eine härtere Strafe eintritt.

§ 43. Abgesehen von den in Gemäßheit des § 42 verwirkten Strafen werden Schaffner und Kutscher durch Entziehung des Fahrscheines von der Beschäftigung beim Bahnbetriebe ausgeschlossen, wenn die Unrichtigkeit der Nachweise dargethan wird, auf Grund deren der Fahrschein ertheilt worden ist, oder wenn aus den Handlungen oder Unterlassungen des Inhabers der Mangel der erforderlichen und bei Ertheilung der Erlaubniß vorausgesetzten Eigenschaften klar erhellt.

Insbesondere wird der Fahrschein entzogen, wenn der Inhaber:

a) während des Dienstes in trunkenem Zustand betroffen wird,
b) gegen Fahrgäste sich ungebührlich beträgt,
c) den Tarif überschreitet,
d) der Vorschrift des § 21 zuwider die Ablieferung gefundener Effecten unterläßt,
e) andere Vorschriften dieser Verordnung wiederholt übertritt.

Die Ausschließung erfolgt entgültig durch Entscheidung der Polizei-Verwaltung.

VI. Schlußbestimmung.

§ 44. Vorstehende Bestimmungen treten mit dem Tage in Kraft, an welchem der Betrieb der Pferdebahn begonnen wird.

Thorn, den 14. Mai 1891.

Die Polizei-Verwaltung.

Verantwortlicher Redacteur, Wilhelm Grupe in Thorn. Druck und Verlag von Ernst Lambeck Thorn.